

Konstruktionshinweise

Neue Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen

Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Niederländisch,
Türkisch, Portugiesisch, Neugriechisch

Aufgabenart 1.1:

**Schreiben mit Leseverstehen (integriert) und
einer weiteren Teilkompetenz (Sprachmittlung/ Hör-/Hörsehverstehen)
in isolierter Überprüfung**

Stand: 17. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1 Konstruktion der Gesamtklausur	5
1.1 Struktur der Gesamtaufgabe.....	5
1.2 Struktur der Teilaufgaben	7
1.3 Anforderungsbereiche.....	8
1.4 Bewertung	9
1.5 Hilfsmittel	12
2 Sprachmittlung.....	13
2.1 Curriculare Grundlagen	13
2.2 Anforderungsbereiche.....	14
2.3 Auswahlkriterien für Ausgangstexte	14
2.4 Aufgabenformulierung	17
2.5 Bewertung	18
3. Hör-/Hörsehverstehen	22

Mit Inkrafttreten der Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe in den modernen Fremdsprachen gelten landesweit einheitliche Standards in den Kompetenzbereichen der funktionalen kommunikativen Kompetenz, der interkulturellen kommunikativen Kompetenz, der Text- und Medienkompetenz, der Sprachlernkompetenz und der Sprachbewusstheit.

Lernerfolgsüberprüfungen sollen darauf ausgerichtet sein, erworbene Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen zu überprüfen und Schülerinnen und Schüler auf die Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten. Im Verlauf der Qualifikationsphase werden alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer Klausur überprüft. Hierbei wird die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz.

Damit ändert sich das bisherige Klausurformat sowohl im Hinblick auf die Überprüfung der Teilkompetenzen Schreiben und Leseverstehen als auch im Hinblick auf die Überprüfung weiterer Teilkompetenzen, wie Sprachmittlung und Hör-/Hörsehverstehen.

Eine Übersicht der unterschiedlichen Aufgabenarten des Abiturs findet sich im Kernlehrplan im Kapitel 4. Eine Fokussierung der Aufgabenarten erfolgt durch die jährlichen Abiturvorgaben. Für alle modernen Fremdsprachen ist in der schriftlichen Abiturprüfung zunächst die Aufgabenart 1.1 in Kombination mit der Teilkompetenz Sprachmittlung vorgesehen. Die Sprachmittlung erfolgt hier als aufgabengeleitete sinngemäße Wiedergabe eines deutschsprachigen Textes in der Fremdsprache.¹

Schülerinnen und Schüler müssen frühzeitig auf die Anforderungen des Zentralabiturs vorbereitet werden. Die Konstruktionshinweise dienen Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen zur Orientierung bei der Erstellung einer Klausur in der gymnasialen Oberstufe in den modernen Fremdsprachen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben konzentrieren sich die vorliegenden Konstruktionshinweise auf die **Aufgabenart 1.1** der Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe in den modernen Fremdsprachen. Diese sieht u.a. die Überprüfung der Teilkompetenz **Schreiben** mit **integrierter Überprüfung des Leseverstehens** und

¹ Eine Ausnahme bildet die Fremdsprache Japanisch, in der die Sprachmittlung eines japanischsprachigen Textes in die deutsche Sprache erprobt wird.

die **isolierte Überprüfung der Teilkompetenz Sprachmittlung** vor. Für die in der Qualifikationsphase verpflichtende Überprüfung des Hör- /Hörsehverstehens wird die Aufgabenart 1.1 mit integrierter Überprüfung des Schreibens und Leseverstehens und **isolierter Überprüfung des Hörverstehens** empfohlen. Zur Überprüfung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Sprechen wird auf die Handreichung „Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe“ und die Hinweise und Aufgabenbeispiele im Bildungsportal und auf Standardsicherung verwiesen.

Zur Gestaltung der Gesamtklausur werden Orientierung stiftende Hinweise im Hinblick auf Struktur, Umfang, Anforderungsbereiche, Gewichtung und Bewertung sowie zu Hilfsmitteln gegeben (Kapitel 1). Die Erläuterungen zur Überprüfung der Teilkompetenz Sprachmittlung konzentrieren sich auf die schriftliche Sprachmittlung vom Deutschen in die Zielsprache (Kapitel 2). Neben den Bezügen zu den curricularen Grundlagen und Anforderungsbereichen nennen sie Kriterien zur Wahl der Ausgangstexte, zur Aufgabenstellung sowie zur Bewertung. Die Konstruktionshinweise zur Erstellung des Klausurteils zum Hörverstehen enthalten neben Kriterien der Auswahl der Hörvorlage ein Spektrum möglicher geschlossener und halboffener Aufgabentypen (Kapitel 3).

Klausurbeispiele zur Aufgabenart 1.1 mit isolierter Überprüfung der Sprachmittlung und Hörverstehen finden sich auf dem Lehrplannavigator (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/>). Dieses Angebot wird kontinuierlich erweitert. Die Konstruktionshinweise werden auf der Grundlage von Erfahrungen mit den neuen Klausurformaten aus der Praxis nach dem ersten Abiturdurchgang weiterentwickelt.

1 Konstruktion der Gesamtklausur

Klausuren überprüfen die im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzerwartungen (Kapitel 2, KLP GOST). Alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen werden im Verlauf der Qualifikationsphase mindestens einmal im Rahmen einer Klausur überprüft.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Vorgaben des Schulgesetzes, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und des Kernlehrplans sowie an den von den Fachkonferenzen in diesem Rahmen getroffenen Vereinbarungen zur Bewertung.

1.1 Struktur der Gesamtaufgabe

- Klausuraufgaben in der Gymnasialen Oberstufe bestehen in der Regel aus den **Klausurteilen A und B**. Dabei bezeichnet Klausurteil A denjenigen Teil der Klausur, in dem die für alle Klausuren verpflichtende Teilkompetenz Schreiben überprüft wird, ggf. in Kombination mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz. In Klausurteil B erfolgt jeweils die isolierte Überprüfung der weiteren Teilkompetenz(en).
- Klausurteil A muss nicht zwingend vor Klausurteil B bearbeitet werden. Vielmehr kann es zum Beispiel gerade in der Kombination mit Hör-/Hörsehverstehen oder Sprachmittlung sinnvoll sein, dass die Schülerinnen und Schüler zunächst Klausurteil B bearbeiten.
- In **Aufgabenart 1.1** ist in Klausurteil A Schreiben mit integrierter Überprüfung des Leseverstehens vorgesehen. Für die Gesamtklausur ergeben sich die folgenden Kombinationsmöglichkeiten:

<u>Klausurteil A</u> Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz	<u>Klausurteil B</u> Eine weitere Teilkompetenz
Schreiben – Leseverstehen	Sprachmittlung
	Hör-/Hörsehverstehen
	[Sprechen] ²

- **Klausurteil A**
 - Klausurteil A enthält eine mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter eine Aufgabe zum **integrierten Leseverstehen**. Dabei handelt es sich in der

² Die Teilkompetenz Sprechen wird im Rahmen der mündlichen Kommunikationsprüfung in der Qualifikationsphase überprüft.

Regel um eine Wiedergabe bestimmter thematischer Aspekte der Textvorlage oder um eine Zusammenfassung des Textes (*summary, résumé, resumen* etc.).

- Bei der Überprüfung der Teilkompetenz **Schreiben** verfassen die Schülerinnen und Schüler einen oder mehrere zusammenhängende Texte in der Zielsprache. Diese basieren auf der zur Überprüfung des Leseverstehens vorgelegten Textgrundlage, ggf. ergänzt um visuelle Materialien. Eine Aufgabe zur Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben kann sich auch auf die Textgrundlage(n) der isolierten Überprüfung der Sprachmittlung bzw. des Hör-/Hörsehverstehens (Klausurteil B) beziehen. In diesem Fall stehen beide Teilbereiche der Klausur unter demselben thematischen Dach.
- Die Vorlage für die Schreibaufgabe (Klausurteil A) muss ein zielsprachiger Text sein. Die Aufgabe darf sich somit nicht ausschließlich auf den Text der Sprachmittlungsaufgabe (Klausurteil B) beziehen.

- **Klausurteil B**

Detaillierte Hinweise zur Überprüfung der Teilkompetenz Sprachmittlung sowie des Hör-/Hörsehverstehens finden sich in den entsprechenden Kapiteln dieser Handreichung.

1.2 Struktur der Teilaufgaben

Im Hinblick auf die drei in der Klausur zu überprüfenden Teilkompetenzen sind bezüglich der Bearbeitungszeit, der Textgrundlagen und des Aufgabenapparates folgende Aspekte zu beachten.

- **Bearbeitungszeit:**

- Die in der APO-GOST festgelegten und ggf. von den Fachkonferenzen konkretisierten Bearbeitungszeiten gelten für alle schriftlichen Klausuren (vgl. § 14 APO-GOST):

	Einführungsphase			Q1, 1. Halbjahr		Q1, 2. Halbjahr		Q2, 1. Halbjahr		Q2, 2. Halbjahr Abitur	
	Anzahl	Dauer (Unterrichts- stunden)		Anzahl	Dauer (Unterrichts- stunden)	Anzahl	Dauer (Unterrichts- stunden)	Anzahl	Dauer (Unterrichts- stunden)	Anzahl	Dauer (Zeit- stunden)
GK, fortgeführte FS	2	2	LK	2	3-4	2	3-4	2	4-5	1	4,25
GK, neu einsetzende FS	2	1-2	GK, 3. Abiturfach	2	2-3	2	2-3	2	3	1	3
			GK, 4. Abiturfach	2	2-3	2	2-3	2	3		
			GK, neu einsetzende FS	2	2	2	2	2	2-3		
			GK, fortgeführte FS, sofern nicht Abiturfach	2	2-3	2	2-3	2	3		

- **Textgrundlage(n):**

- Beim Umfang der Textgrundlage(n) sind alle den Schülerinnen und Schülern vorgelegten Materialien (deutschsprachige Texte, auditive, audiovisuelle, visuelle Impulse/Texte) zu beachten und die Wortzahl der zielsprachigen Textgrundlage ist gegenüber den Vorgaben des KLP für die Abiturprüfung angemessen zu reduzieren.
- Es wird empfohlen, die Anzahl der vorgelegten Materialien zu beschränken, damit den Schülerinnen und Schülern neben der Rezeption ausreichend Zeit zur Bearbeitung der Aufgaben zur Verfügung steht.
- Details zum Textumfang bei der Vorlage von ziel- und deutschsprachigen Materialien sowie Hör- und Hörsehtexten finden sich in den Kapiteln zur

Sprachmittlung und zum Hör-/Hörsehverstehen der vorliegenden Konstruktionshinweise.

- In den Klausuren der Gymnasialen Oberstufe nähert sich die Textlänge zunehmend der im Abitur an. Insbesondere im ersten Jahr der Qualifikationsphase sollte sie aber noch deutlich unter der Obergrenze liegen.

- **Aufgabenapparat:**

- Die in der APO-GOST (VV zu § 14) festgelegten Gesamtbearbeitungszeiten für Klausuren sind weiterhin gültig (s.o.). Bei dem neuen Aufgabenformat 1.1, das die Kompetenzen Schreiben und Leseverstehen mit einer weiteren funktionalen kommunikativen Teilkompetenz kombiniert, müssen daher neben Reduzierungen der Länge der Ausgangstexte auch Reduzierungen im Hinblick auf die Komplexität und Aspektreichtum der Aufgabenstellungen und die laut Auswertungsraster erwarteten Leistungen im Vergleich zum bisherigen Klausurformat vorgenommen werden, damit die Aufgaben zur dritten überprüften Teilkompetenz in Klausurteil B von den Schülerinnen und Schülern in der veranschlagten Zeit bearbeitet werden können. Dabei ist die Gewichtung des Klausurteils A mit Schreiben und integriertem Leseverstehen von in der Regel 70 % bei isolierter Überprüfung der Sprachmittlung bzw. in der Regel 80% bei isolierter Überprüfung des Hörverstehens Orientierung stiftendes Merkmal.

1.3 Anforderungsbereiche

- In den Klausuren (Klausurteil A und B) sind insgesamt alle drei Anforderungsbereiche durch den Aufgabenapparat zu berücksichtigen. Hiervon kann in der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache abgewichen werden.
- Die Anforderungsbereiche sind wie folgt definiert:
 - **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
 - **Anforderungsbereich II** umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
 - **Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbständig

geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Anforderungsbereich II ist Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung. Im Grundkurs werden die Anforderungsbereiche I und II, im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker akzentuiert. Der Anforderungsbereich II muss nicht ausschließlich durch eine Aufgabenstellung zur Textanalyse im Rahmen der Schreibaufgabe berücksichtigt werden. Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch auf, welche Elemente des Aufgabenapparats welchem Anforderungsbereich zugeordnet werden können:

Teilkompetenzen	Beispiele für AFB I	Beispiele für AFB II	Beispiele für AFB III
integrierte Überprüfung des Leseverstehens und der Teilkompetenz Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • aspekt- bzw. aufgabengeleitete Wiedergabe von Textinhalten • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Verarbeitung von Textinhalten • Analyse von inhaltlichen und sprachlichen Aspekten • Vergleich verschiedener Aspekte des Textes • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommentierung und Bewertung von Textinhalten • Diskussion einer Frage vor dem Hintergrund des Textes • produktionsorientiert: Weiterführung eines literarischen Textes • ...
isolierte Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens	<ul style="list-style-type: none"> • explizite Informationen im Hör-/Hörsehtext erfassen • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Stimmungen erfassen • implizite Aussagen erkennen • Absichten von Sprecherinnen und Sprechern erfassen • ... 	–
Überprüfung der Teilkompetenz Sprachmittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Wiedergabe inhaltlicher Aspekte der Vorlage • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Verarbeitung von Textinhalten • Berücksichtigung von Situation und Adressaten • ggf. Hinzufügen verständnissichernder Erläuterungen • ... 	–

1.4 Bewertung

- Bei der Bewertung der schriftlichen Textproduktionen (Schreiben und Sprachmittlung) erfolgt die Gewichtung von Sprache und Inhalt im Verhältnis 3:2.
- Die Gewichtung der beiden Klausurteile A und B orientiert sich laut Kernlehrplan an der in der Abiturprüfung.
- Bei Klausuren nach Aufgabenart 1.1 ergeben sich bei einer Gesamtpunktzahl von 150 Punkten folgende Verteilungen:

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (70%)
+ Klausurteil B (*hier*: Sprachmittlung, 30%)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil A	42 P.		63 P.		105 P. (70%)	
Klausurteil B	18 P.		27 P.		45 P. (30%)	
Gesamtpunktzahl					150 P. (100%)	

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (80%)
+ Klausurteil B (20%)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte		
Klausurteil A	48 P.		72 P.		120 P. (80%)	
					max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil B	30 P.				30 P. (20%)	
Gesamtpunktzahl					150 P. (100%)	

- Die Bewertung der isolierten Teilkompetenz erfolgt in einem eigenen Bewertungsraster. Detaillierte Hinweise zur Bewertung der Teilkompetenz Sprachmittlung sowie des Hörverstehens finden sich in den entsprechenden Kapiteln dieser Handreichung.
- Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausurteil A ergibt sich je nach Gewichtung des Klausurteils (70-80%) die folgende Aufteilung. Es wird empfohlen, sich den fortgeführten Fremdsprachen in der gesamten Oberstufenarbeit am kriteriellen Bewertungsraster des Zentralabiturs zu orientieren, in den neu einsetzenden Fremdsprachen spätestens ab der Qualifikationsphase.

Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung (ab Abitur 2017)

Klausurteil A

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	100% (bisheriges Klausurformat)	70%	80%
	Der Prüfling			
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	8	6	6
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	6	4	5
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	6	4	5
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	6	4	5
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	4	3	3
		30	21	24

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	100%	70%	80%
	Der Prüfling			
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	6	4	5
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	8	6	6
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	6	4	5
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	10	7	8
		30	21	24

Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	100%	70%	80%
	Der Prüfling			
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.			
10	Wortschatz	12	9	10
11	Grammatik	12	8	10
12	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	6	4	4
		30	21	24

	Gesamt	90	63	72
--	--------	----	----	----

1.5 Hilfsmittel

Im Unterricht, in den Klausuren und im Abitur sind grundsätzlich sowohl ein- als auch zweisprachige Wörterbücher zugelassen. Der Gebrauch beider Wörterbücher ist im vorausgehenden Unterricht rechtzeitig zu üben. Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher in den fremdsprachlichen Fächern wird per Erlass (BASS 15-02 Nr. 13) geregelt.

Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können ein herkunftssprachliches Wörterbuch nutzen. Im Abitur steht auch ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung zur Verfügung. Diese beiden Hilfsmittel sind insbesondere zur Bearbeitung der Aufgaben mit Sprachmittlung bedeutsam.

2 Sprachmittlung

Die Konstruktionshinweise konzentrieren sich entsprechend den Abiturvorgaben vorerst auf die schriftliche Sprachmittlung vom Deutschen in die jeweilige Zielsprache, ausgehend von einer (oder mehreren) schriftlichen Textgrundlage(n).

2.1 Curriculare Grundlagen

Bezüglich der zu erreichenden Kompetenzen im Bereich der Teilkompetenz Sprachmittlung am Ende der Einführungsphase bzw. am Ende der Qualifikationsphase gelten die Vorgaben des jeweiligen Kernlehrplans (Kapitel 2). Die zu erreichenden Kompetenzen werden anhand der folgenden übergeordneten Kompetenzerwartung (Deskriptor) beschrieben, die je nach Anforderungsniveau (Kursart und Bildungsabschnitt) hinsichtlich der Vertrautheit des Themas, des Adressatenbezugs und der Situationsangemessenheit sowie für die neu einsetzende Fremdsprache auch hinsichtlich der Struktur des Ausgangstextes präzisiert wird.

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen die wesentlichen Inhalte von Äußerungen und authentischen Texten zu vertrauten, in einzelnen Fällen auch weniger vertrauten Themen sinngemäß für einen bestimmten Zweck adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben (Grundkurs, fortgeführt, am Ende von Q2).

Daraus ergeben sich die wesentlichen Merkmale der Sprachmittlung:

- zweisprachige interkulturelle Kommunikationssituation,
- vertraute und weniger vertraute Themen,
- Auswahl wesentlicher Inhalte aus Äußerungen und authentischen Texten,
- sinngemäßes zusammenfassendes Wiedergeben in der jeweils anderen Sprache,
- adressatengerechtes Wiedergeben in der jeweils anderen Sprache für einen bestimmten Zweck,
- situationsangemessenes Wiedergeben in der jeweils anderen Sprache für einen bestimmten Zweck.

2.2 Anforderungsbereiche

In den Klausuren sind - mit Ausnahme der neu einsetzenden Fremdsprache in der Spracherwerbsphase - die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Die isolierte Überprüfung der Teilkompetenz **Sprachmittlung** ist den Anforderungsbereichen I und II zuzuordnen. Mit der zusammenfassenden Wiedergabe von inhaltlichen Elementen der Vorlage wird der Anforderungsbereich I berührt, mit der Auswahl und Reorganisation von Textinhalten sowie der Berücksichtigung von Situation, Adressat und Kommunikationsziel der Anforderungsbereich II.

2.3 Auswahlkriterien für Ausgangstexte

Die Ausgangstexte für die Sprachmittlung sind so auszuwählen, dass sie eine gemäß den Kompetenzerwartungen des KLP gelungene Sprachmittlung ermöglichen. Die Klausur soll die kompetente Sprachverwendung in (Alltags-)Situationen überprüfen, also den Umgang mit authentischer Sprache, Kommunikationssituationen und ggf. mit zu erwartenden Herausforderungen. Die schriftlichen Textgrundlagen für die Sprachmittlung in der gymnasialen Oberstufe sind authentische Texte. Ausschließlich in der neu einsetzenden Fremdsprache können in der Einführungsphase auch adaptierte authentische Materialien verwendet werden, in der Qualifikationsphase sind für diese Kurse ggf. geringfügige Adaptionen zulässig.

- **Textsorte der Textgrundlage(n)**

Textgrundlage ist i.d.R. ein aus einer deutschsprachigen Quelle stammender Sach- und Gebrauchstext. Mögliche Textsorten sind u.a. Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Kommentare, (abgedruckte) Reden, geschäftliche Korrespondenz, komplexere Gebrauchs- bzw. Bedienungsanleitungen, persönliche Mitteilungen. Für den Grundkurs zeichnet sich der Text durch eine eher lineare Struktur aus, für den Leistungskurs kann der Text auch nicht-linear sein.

Lyrische Texte und Texte mit einem ausgeprägten stilistischen Anspruch sind als Vorlagen nicht geeignet.

- **Vertrautheit der Themen**

Prinzipiell orientieren sich die Themen der schriftlichen Abiturprüfungen und somit auch die Klausuren der gymnasialen Oberstufe am soziokulturellen Orientierungswissen und an den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Abiturvorgaben. Dies bedeutet für die Textgrundlage der Sprachmittlung, dass diese sich ebenfalls diesen inhaltlichen Schwerpunkten und damit einer interkulturell relevanten soziokulturellen Thematik zuordnen lässt. Es ist auch vorstellbar, dass die Textgrundlage eine spezifische Sicht auf ein globales (evtl. auch länderspezifisches) Phänomen zum Ausdruck bringt, das in Deutschland und in der Zielkultur diskutiert

wird. Bei der Textauswahl ist sowohl der Grad der Vertrautheit der Themen für die Schülerinnen und Schüler als auch das Prinzip der Problemorientierung zu berücksichtigen.

- **Anzahl und Art der Annotationen**

Die deutschsprachige Textgrundlage sollte so ausgewählt werden, dass **Annotationen zur Lexik** nicht oder nur sehr eingeschränkt nötig sind. Je nach Grad der kulturellen Markiertheit sind einzelne deutschsprachige **Annotationen zu interkulturellen Aspekten** erforderlich. Eine hohe Zahl von Annotationen kann ein Hinweis darauf sein, dass der Text nicht geeignet ist.

- **Auswahl wesentlicher Inhalte aus Äußerungen und authentischen Texten**

Die Textgrundlage muss relevante Informationen bezüglich der in der Aufgabenstellung festgelegten Kommunikationsabsichten enthalten. Die Bedeutung von Informationen ergibt sich im Kontext der Sprachmittlung im Hinblick auf einen bestimmten Zweck oder Adressaten. Die ausgewählte Textgrundlage sollte auch einige Informationen enthalten, die für die Aufgabenstellung irrelevant und von den Schülerinnen und Schülern **nicht** wiederzugeben sind. Die inhaltliche Komplexität des Ausgangstextes nimmt mit dem Anforderungsniveau zu (neu einsetzende Fremdsprache: „wesentliche Inhalte“/ „grundlegende Aussagen“, im LK: „wesentliche Aussagen, wichtige Details, ggf. Berücksichtigung impliziter Aussageabsichten“). Im Grundkurs sind die zu mittelnden Aspekte leicht identifizierbar, sie können i.d.R. in der Reihenfolge des Textes übernommen werden. Im Leistungskurs sind die zu mittelnden Aspekte i.d.R. weniger leicht identifizierbar und müssen vom Prüfling strukturiert werden.

- **Einsatz kommunikativer Strategien und Nutzung von Kompensationsstrategien**

Mit Blick auf das sprachliche und begriffliche Anforderungsniveau sollte bei der Wahl der Textgrundlage berücksichtigt werden, in welchem Maße kommunikative Strategien und Kompensationsstrategien gefordert werden.

Im Hinblick auf Kompensationsstrategien geht es einerseits um die Wahl treffender sprachlicher Alternativen, mit denen Wortschatzlücken geschlossen werden. Über diese Kompensation fehlender Redemittel hinaus geht es aber auch um Wortschatzlücken, die sich aus sprachlichen (z.B. andere sprachliche bzw. begriffliche Strukturierung der Wirklichkeit) oder kulturellen Differenzen (die Zielsprachenkultur verfügt z.B. nicht über das im deutschsprachigen Text genannte Objekt) ergeben.

- **Hinzufügen von für das Verstehen erforderlichen detaillierteren Erläuterungen / Antizipation von möglichen Missverständnissen unter Berücksichtigung des Welt- und Kulturwissens der Kommunikationspartnerinnen und -partner**

Eine Aufgabe zur Sprachmittlung auf erhöhtem Anspruchsniveau zielt nicht nur auf die Mittlung zwischen zwei Sprachen, sondern auch zwischen zwei Kulturen. Es sind also – je nach Anforderungsniveau – vorzugsweise Textgrundlagen mit entsprechendem interkulturellen Gehalt auszuwählen, die es ermöglichen, für das Verstehen erforderliche, ggf. detailliertere Erläuterungen unter Berücksichtigung des Welt- und Kulturwissens der Kommunikationspartnerinnen und -partner hinzuzufügen.

- **Länge der Textgrundlage(n)**

Für die Abiturprüfung gilt gemäß KLP: Die Wortzahl der **schriftlichen zielsprachigen Ausgangstexte** überschreitet in der fortgeführten Fremdsprache im Leistungskurs i.d.R. Regel nicht **800** Wörter, im Grundkurs i.d.R. nicht **600** Wörter; für den Grundkurs der neu einsetzenden Fremdsprache liegt die maximale Wortzahl i.d.R. bei **500** Wörtern. Werden **mehrere zielsprachige Texte** vorgelegt, gilt die Wortzahl **für alle Texte zusammen**. Sofern dem Prüfling weitere Materialien vorgelegt werden (deutschsprachige Texte; auditive, audiovisuelle, visuelle Impulse/Texte), wird die Wortzahl angemessen reduziert.

	Klausurteil A	Klausurteil B	
	zielsprachige Textvorlage	deutschsprachige Textvorlage für die Sprachmittlungsaufgabe	Bearbeitungszeit Abitur
Grundkurs, fortgeführt	max. 420 Wörter (= 70% von max. 600 Wörtern)	180 Wörter - max. 330 Wörter (= 30% von max. 600 Wörtern + 25% von 600 Wörtern)	180'
Leistungskurs	max. 560 Wörter (= 70% von max. 800 Wörtern)	240 Wörter - max. 440 Wörter (= 30% von max. 800 Wörtern + 25% von 800 Wörtern)	255'
Grundkurs, neu einsetzend	max. 350 Wörter (= 70% von max. 500 Wörtern)	150 Wörter - max. 275 Wörter (= 30% von max. 500 Wörtern + 25% von 500 Wörtern)	180'
	max. 70% der Höchstwortzahl	30% der Höchstwortzahl + max. 25% der Höchstwortzahl	

Wichtig: Bei der Ausschöpfung der maximalen Wortzahl sollte bedacht werden, dass die angegebenen Wortzahlen sich auf die **Abiturprüfung** beziehen und die **Bearbeitungszeit** für die Klausuren der gymnasialen Oberstufe i.d.R. unter der im Abitur vorgesehenen Bearbeitungszeit liegt. Des Weiteren verlangt eine Klausur der Aufgabenart 1.1 mit Sprachmittlung vom Prüfling die Bearbeitung mehrerer, verschiedensprachiger Texte unter je anderer Aufgabenstellung.

2.4 Aufgabenformulierung

Die Aufgabe zur Überprüfung der Sprachmittlung muss so gestellt werden, dass eine zusammenfassende sinngemäße schriftliche Wiedergabe des wesentlichen Inhalts eines oder mehrerer Ausgangstexte in der Fremdsprache erwartet wird. Die Aufgabe ist in einen situativen thematischen Kontext eingebettet, der – abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung – eine adressatengerechte Bündelung und ggf. Ergänzung von zusätzlichen, nicht textimmanenten Informationen/Erläuterungen erfordert, die ggf. zum interkulturellen Verständnis der Adressatin/des Adressaten der Zielsprachlichen Kultur notwendig sind.

Die Aufgabenstellung informiert kurz über den **situativen Kontext**, die beteiligten **Kommunikationspartnerinnen und -partner** sowie deren **Kommunikationsabsichten**. Der situative Kontext sollte sich weitgehend an der **Lebenswirklichkeit** der Schülerinnen und Schüler orientieren (z.B. Arbeit mit Partnerschulen an einem gemeinsamen Projekt, Mittlung von Informationen für das Projekt; Sprachmittlung für einen Freund/Bekanntes u.a. in einem beruflichen Umfeld im Ausland, im Rahmen eines Praktikums bei einem Unternehmen im Ausland, Mittlung von Informationen über/aus Deutschland in die jeweilige Landessprache; in einem Internetforum Mittlung von Informationen aus einem deutschsprachigen Text in die Fremdsprache; Mittlung von Informationen über Aspekte des Zielsprachenlandes aus einer deutschsprachigen Quelle für einen interessierten Freund aus dem Zielsprachenland).

Für die Formulierung der **Aufgabenstellung** werden die entsprechenden **Operatoren** für die aufgabengeleitete Sprachmittlung in die jeweils andere Sprache verwendet (s. Seite 18). Die Information zum **situativen Kontext** sowie die eigentliche **Aufgabenstellung** erfolgen für die fortgeführte Fremdsprache **in der Zielsprache**, für die neu einsetzende Fremdsprache geschieht dies zunehmend im Laufe der gymnasialen Oberstufe.

Die Aufgabenstellung fordert:

- **adressatengerechte und situationsangemessene Sprachmittlung**

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, die Informationen **adressatengerecht** (Was interessiert den Empfänger? Welches Kommunikationsziel wird verfolgt?) und **situationsangemessen** (u.a. in Bezug auf das Format des Zieltextes, Sprachregister informell/formell) zu mitteln. Die hierzu notwendigen Informationen müssen dem situativen Kontext zu entnehmen sein.

- **sinngemäß zusammenfassende Sprachmittlung**

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, die Informationen sinngemäß zusammenfassend und neutral (d.h. ohne eigene Wertung) in der Fremdsprache wiederzugeben. Eine Übersetzung erfüllt diese Anforderungen nicht.

- **Zieltextformat**

In der Aufgabenstellung wird das **Zieltextformat** genannt, das die Schülerinnen und Schüler erstellen sollen (z.B. Artikel für die Internetseite eines Projekts; E-Mail an den Adressaten der Informationen; Eintrag in einem Internetforum in der Fremdsprache). Eine formale Übereinstimmung zwischen Ausgangstext und Zieltext ist nicht sinnvoll; vielmehr ist eine "Übertragungsleistung" gefordert, die sich hinsichtlich des Textformats an den zu übermittelnden Kommunikationsinhalten und dem Adressaten orientiert.

Klausurbeispiele mit isolierter Überprüfung der Sprachmittlung können auf den Fachseiten der Standardsicherung abgerufen werden:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/>

2.5 Bewertung

In Klausuren wird sowohl eine **sprachliche Leistung/Darstellungsleistung** als auch eine **inhaltliche Leistung** erbracht. In der gymnasialen Oberstufe ist eine **transparente kriteriengeleitete Bewertung** der beiden Beurteilungsbereiche Inhalt und Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung erforderlich als **Hinführung** auf die Bewertung in der Abiturprüfung.

Im schriftlichen Abitur erfolgt die Bewertung der Prüfungsleistung nach einem zentral vorgegebenen **kriteriellen Bewertungsraster**. Das **Bewertungsraster für die schriftlichen Abiturprüfungen des Zentralabiturs** für die modernen Fremdsprachen gibt eine **Orientierung** für die Bewertung der Klausuren der gymnasialen Oberstufe. Es wird empfohlen, sich in den fortgeführten Fremdsprachen in der gesamten Oberstufenarbeit an dem kriteriellen Bewertungsraster des Zentralabiturs zu orientieren, in den neu einsetzenden Fremdsprachen spätestens ab der Qualifikationsphase.

Kriterielle Bewertung der Sprachmittlung: Bei der Bewertung der Sprachmittlungsaufgabe wird unterschieden zwischen der **Darstellungsleistung** (kommunikative Textgestaltung, u.a. Berücksichtigung des situativen Kontextes; Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien; sprachliche Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation) und der **inhaltlichen Leistung** (u.a. Auswahl der relevanten Inhalte unter Berücksichtigung des Adressatenbezugs; ggf. Hinzufügen erforderlicher Erläuterungen, Antizipation und Vermeidung möglicher Missverständnisse). Die

Gewichtung von Darstellungsleistung und inhaltlicher Leistung erfolgt in Orientierung an den Vorgaben für das Abitur im Verhältnis 3 : 2 bei einer Gesamtpunktzahl von 150 Punkten: 27 Punkte zu 18 Punkte.

Klausurteil B: Teilleistungen – Kriterien (Sprachmittlung)

Teilaufgabe 4 (Mediation)

a) inhaltliche Leistung

Der Prüfling gibt die wesentlichen Inhalte im Sinne der Aufgabenstellung sinngemäß zusammenfassend wieder.

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
	<p>Die folgenden allgemeinen Kriterien werden kurs- und aufgabenspezifisch ausgeführt.</p> <p>Beispiel KLP GOST Englisch. (Anm.: Die sprachenspezifischen Kriterien sind auf dem Lehrplannavigator abrufbar.)</p> <p><u>Einführungsphase</u> Die Schülerin/ Der Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">▪ fasst die Informationen situations- und adressatenbezogen sinngemäß zusammen.▪ konzentriert sich dabei – bezogen auf den situativen Kontext – auf wesentliche Inhalte.▪ fügt ggf. für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzu. <p><u>Qualifikationsphase, Grundkurs</u> Die Schülerin/ Der Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">▪ fasst die Informationen situations- und adressatenbezogen sinngemäß zusammen.▪ konzentriert sich dabei – bezogen auf den situativen Kontext – auf wesentliche Inhalte.▪ fügt ggf. für das Verstehen erforderliche detaillierte Erläuterungen hinzu. <p><u>Qualifikationsphase, Leistungskurs</u> Die Schülerin/ Der Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">▪ fasst die Informationen situations- und adressatenbezogen sinngemäß zusammen, auch unter Berücksichtigung impliziter Aussageabsichten.▪ konzentriert sich dabei – bezogen auf den situativen Kontext – auf wesentliche Inhalte und wichtige Details.▪ antizipiert ggf. unter Berücksichtigung des Welt- und Kulturwissens mögliche Missverständnisse und fügt ggf. für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzu.	18

b) Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Kernlehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den/die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung aus.	9
2	berücksichtigt den situativen Kontext.	
3	beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats.	
4	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	
5	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien.	9
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz.	
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	

Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.	9
10	Wortschatz	
11	Grammatik	
12	Orthographie	

3. Hör-/Hörsehverstehen

Dieser Bereich wird derzeit überarbeitet.